

II-10478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5262 /J

1990 -03- 2 2

A n f r a g e

der Abgeordneten Lußmann, Frizberg
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Urlaubsregelung bei den österreichischen Bundesbahnen

So, wie die übrigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Beschäftigten der österreichischen Bundesbahnen, wird auch der Urlaub im Wege einer Dienstanweisung der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen geregelt. Als Besonderheit dieser Urlaubsregelung fallen insbesondere die Ziffern 9 "Winterurlaubszuschlag" und 11 "Turnusdienstzuschlag" auf. Beim Winterurlaubszuschlag ist vorgesehen, daß Bediensteten, die vor dem 1. Jänner 1983 in den Dienst der ÖBB eingetreten sind, ein Winterurlaubszuschlag von einem Urlaubstag für je sechs Urlaubstage zu gewähren ist, die in der Zeit von 1. November bis einschließlich 31. März mit Ausnahme des 16. Dezember bis einschließlich 7. Jänner absolviert werden. Der Winterurlaubszuschlag ist mit maximal zwei Tagen begrenzt.

Die Ziffer 11 der Urlaubsdienstanweisung der ÖBB sieht vor, daß Bedienstete zusätzlich zum gebührenden Urlaubsausmaß acht Urlaubstage pro Jahr als Turnusdiensturlaubszuschlag (TUZ) erhalten, sofern sie im Turnusdienst tätig sind. Im öffentlichen Dienst ist eine derartige Urlaubssonderregelung generell unbekannt, aber auch für Arbeiter besteht ein Zusatzurlaubsanspruch von zwei Tagen nur, wenn mindestens 60mal pro Jahr in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr mindestens 6 Stunden Schwerarbeit im Sinne des Nacht-Schicht- und Schwerarbeitsgesetzes geleistet wird, . Dieser Anspruch erhöht sich nach 5 Jahren auf 4 Werktage und nach 15 Jahren auf 6 Werktage. Beim Turnusdiensturlaubszuschlag und beim Winterurlaubszuschlag handelt es sich somit um für die ÖBB-Bediensteten besonders günstige Sonderregelungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Winterurlaubszuschlagstage wurden von den Beschäftigten der ÖBB im Jahr 1989 zusätzlich zum Erholungsurlaub in Anspruch genommen?
2. Wieviele Beschäftigte der ÖBB haben den Winterurlaubszuschlag im Jahr 1989 in Anspruch genommen?
3. Welche finanzielle Belastung hat sich aus dem Winterurlaubszuschlag im Jahr 1989 für die ÖBB insgesamt ergeben?
4. Wieviele Beschäftigte der ÖBB hatten 1989 Anspruch auf einen Turnusdiensturlaubszuschlag?
5. Auf welche Betriebsbereiche der ÖBB verteilen sich diese Beschäftigten?
6. Wieviele Turnusdiensturlaubszuschlagstage wurden 1989 bei den ÖBB in Anspruch genommen?
7. Welche Gesamtkosten haben sich für die ÖBB im Jahr 1989 aus dem Turnusdiensturlaubszuschlag ergeben?
8. Wie hoch waren 1989 die Gesamtkosten für Urlaubsabfindungen bei den ÖBB?